

## **Der Zivildiensteinsatz beim Verein Behinderten-Reisen Zürich**

### **Voraussetzungen und Erklärungen**

Unser Verein gilt laut Zivildienststelle als einer der aktivsten Einsatzbetriebe. Wir erfreuen uns einer grossen Anzahl von Anfragen und priorisieren im Rahmen einer Vorselektion Zivildienstleistende, die:

1. im Grossraum Zürich bzw. in dem von uns geografisch bearbeiteten Rayon wohnen.
2. eine grosse Anzahl an Diensttagen (mindestens drei Einsätze à je 26 Tagen) zu leisten haben.
3. einmonatige Einsätze à rund 26 Tage leisten möchten.
4. über einen tadellosen Leumund verfügen.

Dafür gibt es folgende Gründe und Erfahrungswerte:

1. Wohnadresse: Als gemeinnütziger Verein und müssen wir Aufwand und Kosten sehr genau prüfen. Da unsere Zivildienstleistende normalerweise von Montag bis Freitag eines unserer Fahrzeuge zur Verfügung haben, führen lange Anfahrtswege bzw. entfernte Wohnadressen zu einer entsprechend hohen Anzahl von Leerkilometern. Dies ist auf der Basis der sehr hohen Anschaffungskosten für unsere Fahrzeuge inkl. den behindertengerechten Umbauten sehr ineffizient.
2. Anzahl Dienstage: Die Einführung/-schulung von Fahrern ist relativ aufwendig. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es fast allen Zivildienstleistenden sehr bei uns gefällt und dass die allermeisten ihre restlichen Dienstage für unseren Verein leisten möchten. Deshalb ist es für alle Seiten sinnvoll, wenn der Kandidat noch eine möglichst hohe Anzahl von noch zu leistenden Diensttagen aufweist. Dies reduziert die Anzahl von Einführungen auf unserer Seite und führt auf der anderen Seite zu einer Routine beim Zivildienstleistenden, von der er selber und auch unsere Fahrgäste profitieren.
3. Einsatzdauer: Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die ideale Länge eines Einsatzes für beide Seiten bei einem Monat liegt. Achtung: Bitte klären Sie bei Ihrer Zivildienststelle ab, ob Sie einmonatige Einsätze leisten können. In gewissen Fällen sind nämlich lange Einsätze vorgegeben und keine kurzen möglich.
4. Leumund: Bei unseren Fahrgästen handelt es sich per Definition um „schutzbedürftige Personen“. Im Umgang mit Menschen mit Behinderungen ist deshalb ein tadelloser Leumund (keine Strafreigistereinträge, keine hängigen Verfahren im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes) Voraussetzung für einen Zivildiensteinsatz. Die Leumundsabklärung wird im Rahmen des Datenschutzes direkt vom Zivildienst vorgenommen.

**Falls diese Rahmenbedingungen erfüllt sind, rufen Sie bitte unseren Herrn Achim Kiechle an (044 272 40 30) und stimmen Sie die gewünschten Einsatzdaten ab.** Falls die Einsatzdaten passen, vereinbaren Sie mit uns einen Bewerbungstermin, damit wir uns persönlich treffen können. Bitte stellen Sie vor diesem Termin sicher, dass Ihr Lebenslauf mit einem kurzen Motivationsschreiben elektronisch an uns übersandt wurde und dass Sie sich auf [www.vbrz.ch](http://www.vbrz.ch) über unseren Verein informiert haben. Wenn beide Seiten einen Einsatz befürworten, kann anschliessend die Einsatzvereinbarung ausgefüllt werden.

## Fragen und Antworten zum Einsatz

### 1. Worin besteht die Aufgabe als Fahrer im Wesentlichen?

Die Verantwortung des Fahrers besteht in der korrekten Sicherung der Fahrgäste und der vorsichtigen Fahrt. Unsere Fahrer sind keine Pflegepersonen, d.h. die Übergabe/-nahme der Fahrgäste erfolgt immer durch Hilfspersonen (zB. Pflegefachkräfte, Therapeuten oder bei Kindern die Eltern) bei Abfahrt und Ankunft.

### 2. Wie sind die Fahrzeuge ausgerüstet?

All unsere Fahrzeuge sind top-modern und gepflegt. Sie verfügen über ein Automatikgetriebe, Navigationssystem, Handy, Klimaanlage, Parksensoren und alles, was man heute in modernen Fahrzeugen erwarten darf. Fotos unserer Fahrzeuge sind auf unserer Website [www.vbrz.ch](http://www.vbrz.ch).

### 3. Wie läuft ein Arbeitstag ab?

Die Fahrtendisposition erfolgt - ähnlich wie in einer Taxizentrale - während des Tages, d.h. die Bestellungen werden während der Bürozeiten erfasst und auf die Fahrzeuge/Fahrer des folgenden Tages verteilt. Am späteren Nachmittag erhält jeder Fahrer den Tagesplan für den für den folgenden Tag. Jeder Fahrdienst unterliegt der Ruhezeitenverordnung, d.h. zwischen den Fahrten sind genügend Pausen einzuplanen. Selbstverständlich hält sich unser Verein an diese Verordnung. Der Tagesablauf (je nach Planung) besteht aus mehreren Fahrtenaufträgen, die immer durch eine Pause unterbrochen sind. Wir planen unsere Fahrten bewusst sehr grosszügig. Es sollen keine Stresssituationen entstehen, der Fahrer soll immer genügend Zeit für seine Fahrten haben - nur so sind alle Beteiligten (Fahrer und Fahrgast) entspannt und glücklich

Da wir im Auftrag von Gemeinden und Institutionen täglich Schultouren fahren (Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu Schulen/Werkstätten und nachmittags retour), sind wir zu Stosszeiten unterwegs. Der Tag beginnt demzufolge früh und nachmittags ist es aufgrund der Stosszeiten schwer abzuschätzen, wann genau ein Fahrer wieder bei sich zu Hause ankommt. Kompensatorisch ist der Tagesablauf - wie erwähnt - durch viele (teils längere) Pausen unterbrochen, ähnlich wie es in der Hotellerie/Gastronomie zu sogenannten „Zimmerstunden“ kommt.

### 4. Wie werden Wegkosten und Arbeitszeit berechnet?

Der Verein stellt dem Zivildienstleistenden von Montag bis Freitag ein Fahrzeug zur Verfügung. Für alle übrigen Fahrten vom Wohnort zum Einsatzbetrieb vergütet der Einsatzbetrieb die effektiven Kosten (ÖV). Privatfahrten mit dem erwähnten Fahrzeug des Vereins sind strengstens untersagt.

Die Arbeitszeit pro Woche (siehe Pflichtenheft Einsatzbetrieb) beträgt 42 Stunden. Sie wird in einem gleitenden Arbeitszeitmodell geleistet, da zwischen den Fahrten die erwähnten Pausen liegen müssen. Nach Vorgabe der Zivildienststelle gehen Pausen zu Lasten des Zivildienstleistenden, d.h. sie gelten nicht als Arbeitszeit. Der Arbeitstag des Zivildienstleistenden verlängert sich entsprechend um die Pausenzeit. Der Zivildienstleistende ist sich bewusst, dass ein Arbeitstag frühestens um 6h beginnen und sich (je nach Verkehrssituation) in den Abend ziehen kann.

### 5. Wie werden Pausen gehandhabt?

Damit wir unsere Fahrzeuge jederzeit lokalisieren können bzw. Beststellungsänderungen/-annullationen an den Zivildienstleistenden weitergeben können, ist dieser auch während Pausen telefonisch erreichbar. Während Pausen hat sich der Zivildienstleistende grundsätzlich zu erholen. Wenn immer möglich hält er sich in seinen Pausen geografisch zwischen dem Zielort seiner letzten Fahrt und dem Startort seiner nächsten Fahrt auf. Zwecks Vermeidung von Leerkilometern

sind Umwege zu vermeiden. Fahrten des Zivildienstleistenden an seinen Wohnort oder zu seinem Arbeitgeber sind während Pausen untersagt bzw. mit dem Vereinsbüro vorgängig abzusprechen. Im Einsatzbetrieb steht für Pausen ein Aufenthaltsraum, eine grosse Terrasse und entsprechende Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung.

6. Kann ich während des Einsatzes Urlaub beziehen?

Ein Zivildienstleistender hat laut Zivildienstvorgabe grundsätzlich keinen Anspruch darauf, während den Arbeitszeiten private oder geschäftliche Termine wahrzunehmen. Braucht ein Zivildienstleistender Urlaub, muss er beim Einsatzbetrieb rechtzeitig ein Urlaubsgesuch einreichen. Als Urlaubsgründe gelten:

- Tod oder schwere Erkrankung einer nahen angehörigen Person (max. drei Tage)
- die eigene Heirat (max. drei Tage)
- Geburt des eigenen Kindes (max. drei Tage)
- Prüfungen im Rahmen der beruflichen Ausbildung, die nicht verschoben werden können (max. drei Tage)
- Einschreibung und Einführung an einer Lehranstalt, sofern die persönliche Anwesenheit notwendig ist (max. ein Tag)
- Teilnahme an Sitzungen von Behörden (max. ein Tag)

7. Wie steht es um Trinkgelder und Auslagen?

Gemäss Vorgabe der Zivildienststelle hat der Zivildienstleistende Trinkgelder abzugeben und darf diese nicht behalten (Grund: analog Militärdienst). Im Büro gibt es dafür eine rote gekennzeichnete Kasse. Für den Einsatz notwendige Auslagen werden vom Einsatzbetrieb gegen Quittung entschädigt.